



# Böses Erwachen statt Traumrenditen

In Zeiten niedriger Renditen hat Anlagebetrug in Deutschland wieder Hochkonjunktur – und die Betrüger sind äußerst kreativ. Doch Anleger können sich mit gesundem Menschenverstand von vornherein vor Schäden schützen.

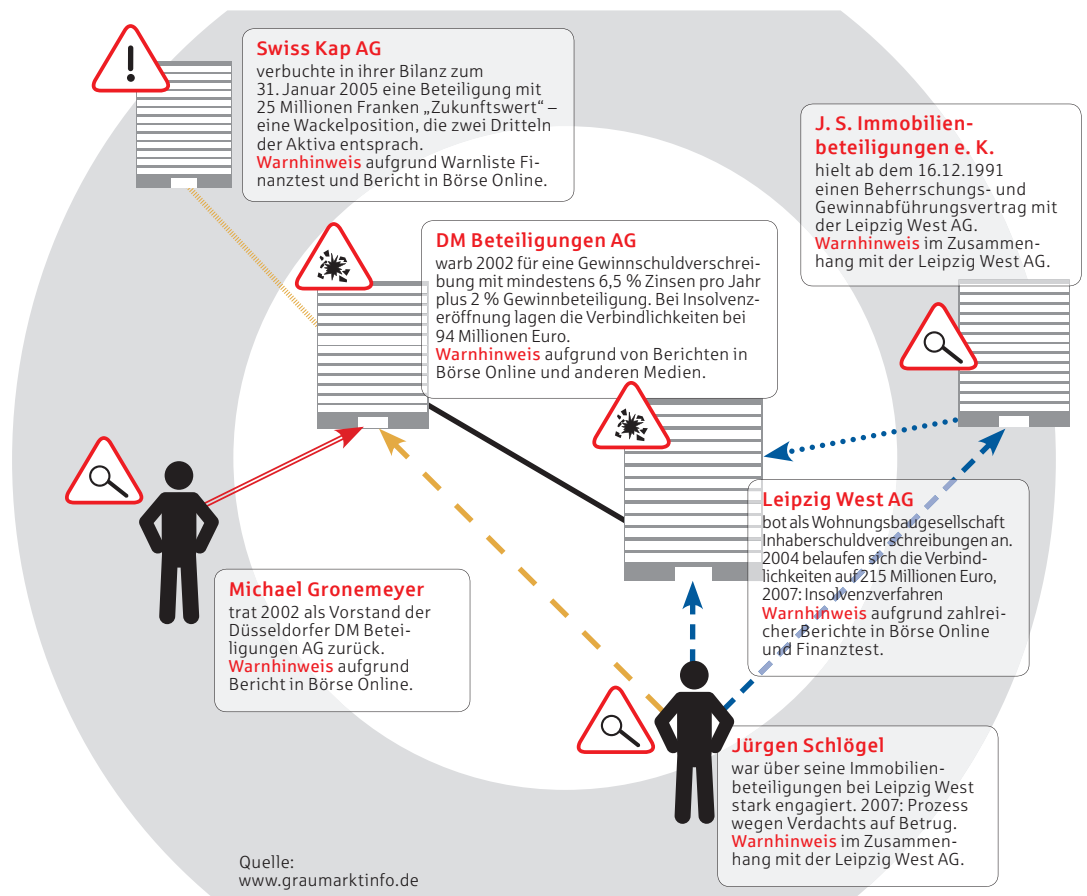
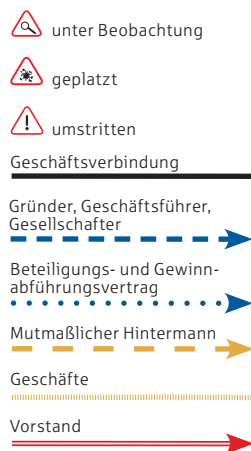
Stefan Schneider

**SATTE 5,5 PROZENT ZINSEN** für ein Jahr – das war genug, um von vielen Anlegern als verlockendes Angebot wahrgenommen zu werden, aber zu wenig, um eventuell Misstrauen zu wecken. Und so hatte vor einigen Jahren auch die Wohnungsbaugesellschaft Leipzig West AG mit genau diesem Zinssatz großen Erfolg beim Verkauf ihrer Inhaberschuldverschreibungen. Das Geld sollte zur Erweiterung des Immobilienbestands der Gesellschaft eingesetzt werden. Doch die Anleger sitzen heute noch auf wertlosen Anleihen, denn das Unternehmen ist pleite, das eingesammelte Geld wurde niemals in Wohnungen investiert.

Leipzig West ist ein Paradebeispiel für Firmen aus dem grauen Kapitalmarkt. „Darunter versteht man den Teil der Finanzmärkte, der nicht der staatlichen Finanzaufsicht oder ähnlichen Regulierungen unterliegt“, erklärt Florian Brem, Rechtsanwalt bei der Kanzlei Buse Heberer Fromm in Hamburg. „Dort werden öffentlich Kapitalmarktprodukte vertrieben, die nicht unter das Kreditwesengesetz oder das Wertpapierhandelsgesetz fallen. Allerdings muss ein graues Modell keinesfalls zwingend unseriös oder problematisch sein.“ Eine pauschale Verurteilung aller Akteure am grauen Kapitalmarkt ist demnach nicht richtig, auch wenn ↘

## Trübe Netzwerke

Der Fall der Wohnungsbaugesellschaft Leipzig West AG gilt als einer der größten Finanzskandale in den neuen Bundesländern mit mehr als 45 000 geprellten Anlegern. Investoren sind daher gut beraten, vor Ihrer Entscheidung genau zu recherchieren, ob beziehungsweise welche Unternehmen negativ aufgefallen sind. Informationen zu Anbietern oder Netzwerken gibt es zum Beispiel unter [www.graumarktinfo.de](http://www.graumarktinfo.de), wo auch dieses Schaubild zu finden ist.



die Zahl der Betrugsfälle hier überdurchschnittlich hoch ist. „Typische Anlageformen am grauen Kapitalmarkt sind Beteiligungen an Publikumpersonengesellschaften oder Anteile an geschlossenen Fonds, insbesondere Immobilienfonds“, so Brem.

### Anlagemärchen aus 1001 Nacht

Bestes Beispiel hierfür sind die bei Anlegern beliebten Dubai-Fonds – Immobilienfonds, die eine Teilhabe am prosperierenden Wachstum des Emirats und an der steigenden Nachfrage nach Bürogebäuden und Hotels garantieren sollten. Doch aus dem Märchen aus 1001 Nacht wurde für viele Investoren eine Gruselgeschichte. Denn inzwischen sind die Initiatoren vieler Fonds nicht mehr auffindbar, und statt eines schmucken Gebäudes findet sich nur ein großes Loch im Wüstensand – und im Portemonnaie der Anleger.

Zwischen 20 und 30 Milliarden Euro verlieren Anleger jedes Jahr durch unseriöse Finanzprodukte, schätzen Experten. „Die Anleger beklagen meist Schäden zwischen 2500 und 50 000 Euro“, sagt Kriminalrat Helmut Picko, Dezernatsleiter für Wirtschafts- und Computerkriminalität im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. Er

**Anleger beklagen meist Schäden zwischen 2500 und 50 000 Euro**

geht jedoch von einer weit größeren Dunkelziffer aus, da viele Geschädigte auf eine Strafanzeige verzichten. Dabei sind die Maschen der Betrüger vielfältig. Penny Stocks, Termingeschäfte und Steuersparmodelle zählen ebenso zu den Klassikern wie die Aus-

gabe wertloser Genussscheine. Mitunter sind die Betrugsfälle jedoch auch kurios. So etwa das Beispiel Caviar Creator: Der Kaviar aus Aquakulturen sollte Anlegern eine zweistellige Rendite beschern, ein späterer Börsengang noch einmal die Kassen der Investoren klingeln lassen. Die Anbieter der Beteiligungen an den Fischfarmen warben auf Anlegermessen und sammelten so mehr als 50 Millionen Euro ein. Inzwischen sitzt jedoch der ehemalige Chef der Firma in Untersuchungshaft. Gegen ihn läuft seit Ende Mai ein Prozess wegen Kapitalanlagebetrugs mittels Schneeballsystem. Tatsächlich können beim Schneeballsystem zunächst die versprochenen Traumrenditen mithilfe des eingesammelten Geldes neuer Investoren ausbezahlt werden. Fließt jedoch kein weiteres Geld nach – sprich: können nicht mehr genug neue Investoren

gewonnen werden –, bricht das ganze System zusammen. Das bekannteste Beispiel in diesem Zusammenhang ist der amerikanische Investor Bernard Madoff. Ihm gelang es, sogar professionelle Investoren mit dieser Masche ein-

**Wichtig: sich umfassend informieren und nicht zum Abschluss drängen lassen**

zufangen. Da die amerikanische Finanzaufsicht SEC den Fall über Jahre nicht genauer untersuchte, konnte Madoff über insgesamt mehrere Milliarden US-Dollar verfügen. Dabei wäre die Untersuchung so einfach gewesen: Allein ein Blick in die Statistiken der Zeitungen über die Indexoptionen hätte genügt, um festzustellen, dass seine angeblich geniale Handelsstrategie nicht aufgeht.

Auch Privatpersonen haben die Möglichkeit, zu recherchieren, wie hoch die gängigen Zinssätze für sichere Anlagen sind oder ob bestimmte Anbieter bereits negativ aufgefallen sind. Oftmals sind die Erfahrungen anderer geprellter Anleger mit ähnlichen Konstruktionen im World Wide Web zu lesen. So bietet etwa die Zeitschrift „Börse Online“ unter [www.graumarktinformatik.de](http://www.graumarktinformatik.de) ein Archiv zu schwarzen Schafen des Kapitalmarkts (s. auch Grafiklinks).

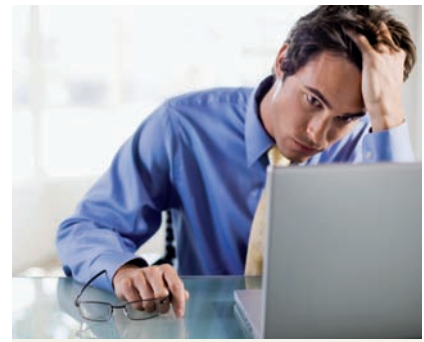
### Die Tricks sind fast immer gleich

Obwohl die Betrüger immer trickreich zu Werke gehen, sehen die Experten des Landeskriminalamts oft die gleichen Indizien für einen Anlagebetrug: das In-Aussicht-Stellen ungewöhnlich hoher Renditen, das Verharmlosen oder Verheimlichen von Risiken sowie das aggressive Bewerben einer Anlageform durch die Täter selbst oder durch Callcenter, neuerdings auch per E-Mail. Anleger werden vehement aufgefordert, sich sofort zu entscheiden, um die „einmaligen Renditechancen“ nicht zu

verpassen. Kriminalrat Helmut Picko rät deshalb: „Anleger müssen sich umfassend über die angebotenen Produkte informieren und sich nicht unter einem vermeintlichen Zeitdruck zum Abschluss drängen lassen.“ Außerdem: Besteht der Verdacht, Opfer eines Betrugs geworden zu sein, sollte umgehend eine Strafanzeige erstattet werden, ohne dies dem Betrüger gegenüber in irgendeiner Form zu erwähnen. Ansonsten ist zu befürchten, dass sich der Täter absetzt und die eingenommenen Gelder beiseiteschafft. Rechtsanwalt Brem ergänzt: „Geschädigte können sich an Anleger- oder Verbraucherschutzverbände wenden. Ein Rechtsanwalt, der sich mit Fragen des Anlegerschutzes auskennt, kann zudem prüfen, ob gegebenenfalls Schadenersatzansprüche, beispielsweise gegen den Anbieter oder den Vermittler des Anlageprodukts, bestehen. Wegen der oftmals besonders kurzen zivilrechtlichen Verjährungsfristen sollte dies schnellstmöglich geschehen.“

**Das Bundesfinanzministerium plant, den Anlegerschutz per Gesetz zu verbessern**

Um die Anleger besser vor schwarzen Schafen zu schützen, plane das Bundesfinanzministerium per Gesetz, den Anlegerschutz am grauen Kapitalmarkt zu verbessern, so Florian Brem. Dazu soll das Wertpapierhandelsgesetz auch geschlossene Fonds und andere Finanzinstrumente umfassen. Ferner soll auch die Prospektprüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ausgeweitet und verbessert werden. Diese hat Wertpapierprospekte bisher nur auf die formale Vollständigkeit geprüft, soll aber demnach zukünftig auch die übrigen Prospekte auf Stimmigkeit der Angaben und die Verständlichkeit überprüfen. ●



### HIER SOLLTEN SIE MISSTRAUISCH WERDEN



**Anlagebetrüger sind oft sehr kreativ, unseriöse Angebote nicht immer sofort zu erkennen. Die gängigsten Maschen:**

- Der Anbieter tritt unaufgefordert telefonisch oder per E-Mail mit Ihnen in Kontakt.
- Der Vermittler spricht von einem begrenzten Angebot und setzt Sie unter Zeitdruck.
- Die Rendite der angebotenen Produkte liegt weit über der Rendite von Bundeswertpapieren.
- Der Vermittler betont besonders deutlich die Steuervorteile seines Angebots.
- Der Vermittler macht Ihre vorhandenen Geldanlagen schlecht, um diese gegen neue Finanzprodukte zu tauschen.
- Bei dem Angebot handelt es sich um eine rechtlich verschachtelte Konstruktion.
- Sie werden aufgefordert, vorab einen Geldbetrag zu überweisen, um anschließend weitere Daten zu einer „lukrativen“ Anlage zu erhalten.
- Der Vermittler spricht von einem Geheimtipp oder Anlagemöglichkeiten, die bislang nur Banken nutzen konnten.
- Zuerst werden nur kleine Summen von Ihnen gefordert, und diese Geschäfte laufen reibungslos ab. Anschließend werden immer höhere Anlagebeträge verlangt.